

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Kiel auf.

Nach § 8 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) sind in Kiel 49 Vertreter*innen zu wählen, davon 25 unmittelbare Vertreter*innen aus jedem der 25 Wahlkreise sowie 24 Listenvertreter*innen.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter*innen können politische Parteien (Parteien), Wähler*innengruppen und Wahlberechtigte einreichen. Für die Wahl der Listenvertreter*innen können Wahlvorschläge nur von Parteien und Wähler*innengruppen eingereicht werden. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wähler*innengruppen noch Parteien und Wähler*innengruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Jede Partei oder Wähler*innengruppe kann innerhalb des Wahlgebiets Kiel nur bis zu 25 unmittelbare Wahlvorschläge – einer je Wahlkreis - und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wählbar nach § 6 Absatz 1 GKWG ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Kiel wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) wählbar.

Wahlvorschläge sind im Büro des Gemeindewahlleiters Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, Zimmer 140-142, nach § 19 GKWG bis spätestens

20. März 2023, 18.00 Uhr

einzureichen (Ausschlussfrist). Ich empfehle jedoch, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen von GKWG und GKWO. Die entsprechenden Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von meinem Büro ausgegeben.

Kiel, 06. September 2022

Der Gemeindewahlleiter
Christian Zierau
Stadtrat